

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nörvenich zum 31.12.2017

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Gemeinde Nörvenich in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung durch die folgenden einstimmigen Beschlüsse erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt dem Rat bzw. den Ratsmitgliedern der Gemeinde Nörvenich folgende Empfehlungen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss einschließlich

Lagebericht 2017 laut den vorgelegten Prüfberichten wird festgestellt,

2. das Jahresergebnis 2017 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt und

3. dem Bürgermeister wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Nörvenich hat mit einstimmigem Beschluss vom 13.12.2018 nach Prüfung – unter Einbeziehung der während der Prüfung getroffenen Feststellungen – den vom Wirtschaftsprüfer erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht der Gemeinde Nörvenich zum 31.12.2017 übernommen.

Zudem hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem vorgenannten Jahresabschluss und Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 101 GO NRW erteilt:

Bestätigungsvermerk:

"Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht über wiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmers so wie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nörvenich. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zu treffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht zur angespannten Ertragslage hin. Dort ist unter Punkt 8.1 ausgeführt, dass die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für die Haushaltsjahre 2018 ff. durch die Kommunalaufsichtsbehörden genehmigt wurde."

Der Jahresabschluss per 31.12.2017 mit Lagebericht, Beteiligungsbericht, Anhang und Anlagen ist dem Landrat in Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde sowie der Bezirksregierung in Köln als obere Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW mit Bericht vom 14.12.2018 angezeigt worden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit Lagebericht, Beteiligungsbericht, Anhang und Anlagen sowie der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Ratsinformationssystem der Gemeinde Nörvenich unter Vorlage 612/2018 sowie im

**Rathaus der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstraße 25, Zimmer 66,
52388 Nörvenich,**

während den Dienststunden öffentlich aus.

Nörvenich, den 14.12.2018

Der Bürgermeister



Dr. Timo Czech